



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

07. 02. 2022

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6421

A14

Aktenzeichen
4110 E - III. 4/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Landskrone
Telefon: 0211 8792-296

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**91. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 09.02.2022**

TOP „Geldautomat in Leichlingen gesprengt“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

91. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 09.02.2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Geldautomat in Leichlingen gesprengt“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit Anmeldungsschreiben vom 27.01.2022 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

I.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz zu der gleichlautenden Themenanmeldung der AfD-Fraktion für die 96. Sitzung des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20.01.2022 unter dem 14.01.2022 u. a. Folgendes berichtet:

„Zu den in dem Schreiben des Fraktionsvorsitzenden und Innenpolitischen Sprechers der AfD-Fraktion aufgeworfenen Fragestellungen bemerke ich Folgendes:

I.1. und I.2:

Wegen des im Anmeldeschreiben ausgeführten Sachverhaltes ist bei der Staatsanwaltschaft Köln am 11.01.2022 ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls in einem besonders schweren Fall in Tateinheit mit dem Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion gegen unbekannte Tatverdächtige eingeleitet worden. Es ist dabei von mindestens zwei unbekanntem und maskierten Tätern auszugehen, die den Geldautomaten der Deutschen Bank in der Filiale Leichlingen mittels eines festen Sprengsatzes gesprengt haben. Angaben zu etwaigen Vorstrafen, zur Nationalität oder zu sonstigen polizeilichen Erkenntnissen zu den noch unbekanntem Tätern sind derzeit nicht möglich. [...]

I.3:

Obwohl die Tathergänge bei Geldautomatensprengungen zumeist nach einem ähnlichen Muster verlaufen, lassen sich Parallelen zu weiteren regionalen wie überregionalen Taten derzeit nicht verlässlich beurteilen. [...].“

Unter dem 31.01.2022 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz mitgeteilt, dass sich Änderungen hinsichtlich des Erkenntnisstandes oder der Bewertung gegenüber dem Inhalt seines vorbezeichneten Berichts nicht ergeben hätten.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat in seinen Randberichten vom 17.01. und 02.02.2022 u. a. jeweils mitgeteilt, gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken zu haben.

II.

Das Ministerium des Innern hat, soweit sein Geschäftsbereich berührt ist, unter dem 31.01.2022 Folgendes beigetragen:

„Die Fragen 1 - 3 werden wegen ihres inneren Bezugs zusammen beantwortet.

Am 10.01.2022 um 02:38 Uhr suchten bislang unbekannte Tatverdächtige die Filiale der Deutschen Bank in Leichlingen auf. Im Inneren der Filiale sprengten sie einen Geldausgabeautomaten, vermutlich mit Festsprengstoff. Um welche Art von Sprengstoff es sich genau handelt, ist Gegenstand weiterer Untersuchungen. Durch die Explosion alarmierte Anwohner sahen am Tatort eine Person in einen PKW einsteigen, der sich kurze Zeit später entfernte. Konkrete Hinweise auf Tatverdächtige gibt es derzeit nicht. Die Ermittlungen dauern an.

Zu Frage 4:

Bei der strategischen Fahndung handelt es sich um eine spezielle Ermächtigungsgrundlage der Polizei Nordrhein-Westfalen gemäß § 12a Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, die insofern nicht maßgeblich für die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Niederlanden ist. Im Rahmen der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit im Kontext von Fahndungsmaßnahmen finden regelmäßig gemeinsame Aktions- und Fahndungstage im Bereich der Grenzbehörden statt.

Zuletzt haben sich im November 2021 u. a. Kreispolizeibehörden aus Nordrhein-Westfalen an den sog Trivium-Aktionstagen beteiligt. Hierbei handelt es sich um wiederkehrend terminierte staatenübergreifende Fahndungs- und Kontrolltage unter Leitung der niederländischen Polizei, die zudem durch Europol unterstützt werden.

Des Weiteren erfolgen grundsätzliche Zusammenarbeitsformen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität mit den Niederlanden zum Beispiel in ‚Grenzüberschreitenden Polizeiteams (GPT)‘ oder beim ‚Euregio Police Information and Cooperation Centre (EPICC)‘.

Das Instrument der überörtlich strategischen Fahndung hat im Kontext Sprengung von Geldausgabeautomaten in der Vergangenheit bei den vier Polizeipräsidien Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster bereits Anwendung gefunden.“